



---

## Verordnung über die Entschädigung der Nachführungsgeometer

Vom 20. Februar 2008 (Stand 1. Januar 2012)

---

*Der Regierungsrat des Kantons Aargau,*

gestützt auf § 20 Abs. 5 lit. f und § 23 des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeoIG) vom 24. Mai 2011<sup>1)</sup>, \*

*beschliesst:*

### 1. Allgemeines

#### § 1 Anwendungsbereich des Tarifs

<sup>1</sup> Die Entschädigung für die laufende Nachführung der Bestandteile der amtlichen Vermessung nach Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992<sup>2)</sup> erfolgt mit Ausnahme der Lagefixpunkte LFP2, Höhenfixpunkte HFP2 und des Übersichtsplanes 1:5000 nach der Vereinbarung zwischen der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter und der Vereinigung Ingenieur-Geometer vom 1. Januar 1995 über die Honorarordnung 33 (HO 33).

<sup>2</sup> Die HO 33 ist für alle Vermessungsgenerationen (halbgrafisch, teilnumerisch, vollnumerisch und Vermessungen nach Standard AV93) anwendbar.

<sup>3</sup> Bei Vermessungen nach Standard AV93 werden die Tarifpreise für vollnumerische Vermessungswerke angewendet.

<sup>4</sup> Die periodische Nachführung nach Art. 24 VAV sowie laufende Nachführungen, bei denen spezielle Methoden wie beispielsweise die Fotogrammetrie zur Anwendung kommen, werden nicht nach der HO 33 entschädigt.

---

<sup>1)</sup> SAR [740.100](#)

<sup>2)</sup> SR [211.432.2](#)

\* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses  
AGS 2008 S. 108

### § 2 Auflage der HO 33

<sup>1</sup> Die HO 33 liegt beim kantonalen Vermessungsamt auf und kann dort eingesehen werden.

### § 3 Mehrwertsteuer

<sup>1</sup> Die HO 33 schliesst die Mehrwertsteuer nicht ein.

## 2. Entschädigungsbemessung

### § 4 Rabatt

<sup>1</sup> Auf alle Nachführungsaufträge wird generell ein Rabatt von 4% gewährt.

### § 5 Kostenvoranschlag

<sup>1</sup> Die Auftraggebenden haben auf Verlangen Anspruch auf einen Kostenvoranschlag und eine detaillierte Abrechnung.

<sup>2</sup> Für Aufträge, welche von Amtes wegen ausgeführt werden müssen, sind keine Kostenvoranschläge abzugeben.

### § 6 Laufender Datentransfer

<sup>1</sup> Die Entschädigung für den Transfer der nachgeführten Daten der amtlichen Vermessung im Datenformat INTERLIS in die Datenbank des Kantons beträgt pro Lieferung Fr. 15.–.

<sup>2</sup> Der Datentransfer erfolgt umgehend nach jeder Veränderung der Daten der amtlichen Vermessung.

### § 7 Reisekosten

<sup>1</sup> Die Reisekosten betragen 9 % der aus der HO 33 ermittelten Feldkosten.

### § 8 Sicherung und Aufbewahrung von Daten und Akten

<sup>1</sup> Die Datensicherung sowie die Daten- und Aktenaufbewahrung werden nach der HO 33 entschädigt.

### § 9 Auskunftserteilung

<sup>1</sup> Die Entschädigung für die Auskunftserteilung beträgt 2 % des jährlichen Nachführungsumsatzes.

**§ 10** Anwendungsfaktor

<sup>1</sup> Die Tarifpreise sowie die Stundenansätze der HO 33 werden jährlich mit einem Anwendungsfaktor an die Teuerung und die Entwicklung der Gemeinkosten angepasst.

<sup>2</sup> Der Anwendungsfaktor wird jeweils von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Das Departement Volkswirtschaft und Inneres legt die jährliche Anpassung des Anwendungsfaktors fest.

### **3. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

**§ 11** Übergangsbestimmung

<sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für Aufträge, welche nach dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens erteilt werden.

<sup>2</sup> Für Aufträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erteilt wurden, kommt das bisherige Recht zur Anwendung.

**§ 12** Publikation und Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Sie tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Aarau, 20. Februar 2008

Regierungsrat Aargau

Landammann  
HASLER

Staatsschreiber  
DR. GRÜNENFELDER

## Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
16.11.2011	01.01.2012	Ingress	geändert	AGS 2011/6-27

**Änderungstabelle - Nach Paragraph**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>AGS Fundstelle</b>
Ingress	16.11.2011	01.01.2012	geändert	AGS 2011/6-27